

Sperrfrist: 27. August 2009, 14.00 Uhr  
Es gilt das gesprochene Wort!

# **Wer hat in der Stadt das Sagen? Plädoyer für eine offene Stadt**

## **Referat**

von

**Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf**

Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und  
Polizeidepartements (EJPD)

anlässlich des

**Schweizer Städtetages 2009**

Luzern, 27. August 2009

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident  
Sehr geehrter Herr Präsident des Städteverbandes,  
Sehr geehrte Damen und Herren Stadtpräsidenten,  
Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter kommunaler,  
kantonaler und eidgenössischer Behörden,  
meine Damen und Herren!

## **Einleitung**

Gestatten Sie mir ein paar einleitende Worte. Ich bin auf dem Land aufgewachsen und wohne aus beruflichen Gründen mehrheitlich in der Stadt (oder besser gesagt arbeite mehrheitlich in der Stadt...), daher kenne ich beide Seiten gut.

Das Verhältnis zwischen Stadt und Land, zwischen Zentren und Rändern war seit jeher wichtig für unser Land. Die Attraktivität der Stadt durch Arbeit, Sport und Kulturangebot findet ihre Spiegelung in der Sogwirkung der Landschaft durch Erholung, Freizeit und Tourismus. Das sorgt für den nötigen Sauerstoffaustausch.

In den letzten Jahrzehnten ist es gelungen, dieses Verhältnis positiv zu gestalten. Das war nicht immer so, ich komme noch darauf zurück.

"Regionen am Rande" - ich spreche nicht von "Randregionen"! - sind punkto Strassen, öffentlichem Verkehr, Schulen, Spitälern und Freizeiteinrichtungen im Allgemeinen gut bedient, auch wenn Spitalschliessungen, Fahrplanverschlechterungen etc. schmerzen. Die Städte ihrerseits leiden unter der Last ihrer Zentrumsfunktionen und suchen deshalb den Ausgleich innerhalb der Region.

Ich bin überzeugt, dass im Verhältnis Stadt/Land neue Denkansätze gefragt sind! Reine Kategorien wie „Stadt“ und „Land“ sind durch eine Entwicklung, die viele noch gar nicht wahrgenommen haben, überholt.

Wir leben in einer Collage von städtischen, vorstädtischen und ländlichen Elementen. Gemeinsam bilden sie einen Verdichtungsraum verschiedener Agglomerationen.

Die Schweiz ist eigentlich ein räumlich und funktional eng verwobener Ballungsraum. Wir alle, Politiker und Wirtschaftsvertreter, müssen deshalb beginnen, grossräumiger zu denken. Und das trotz dem Spannungsfeld zwischen Globalisierung und der Suche nach Identität. Und trotz dem gleichzeitigen Wunsch nach Bewahrung des Erlebten und der notwendigen Offenheit für Neues und Fremdes.

Uns fehlen noch Worte, Bilder, Strategien für derartige verwobene Ballungsräume. Wir müssen diese entwickeln. Aber die Schweiz steht hier vor neuen Aufgaben.

So decken sich beispielsweise traditionelle Gebietskörperschaften wie Gemeinden und Kantone räumlich immer weniger mit den Funktionsräumen Wohnort, Arbeitsort, Ausbildungsort, Freizeitort.

Auch wer eine überzeugte Föderalistin ist - wie ich es bin - muss sich für neue Denkansätze öffnen.

Halten wir uns folgende Zahlen vor Augen: Die Schweiz hat rund 7,5 Mio. Einwohner. Ihr Zusammenleben regeln gut 2800 Gemeinden, 26 Kantonsregierungen, 26 Kantonsparlamente, 26 Kantonsverwaltungen sowie ein Bundesparlament, ein Bundesrat und eine Bundesverwaltung.

Um die Tätigkeit all dieser Gremien aufeinander abzustimmen, gibt es 22 kantonale Regierungs- und Direktorenkonferenzen, 500 kantonale Beamtenkonferenzen, 311 kantonale Konkordate, 444 Zweckverbände unter Agglomerationsgemeinden sowie unzählige kantonale Verbände und Körperschaften...

Diese Strukturen, diese Prozesse sind womöglich zu überdenken.

Aber Vorsicht! Was über Jahrhunderte organisch gewachsen ist, muss klug durchdacht und im Konsens den neuen Gegebenheiten angepasst werden - das ist der schweizerische Weg!

## Die Stadt als Konfliktzone

Meine Damen und Herren,

das Thema der Nutzungskonflikte im urbanen Raum – das Thema Ihres diesjährigen Städtetages – ist nicht ganz neu. Konflikte um Städte gab es seit je. Städte entstanden meist an strategisch wichtiger Lage und sie sollten ihren Bewohnerinnen und Bewohnern Schutz und Sicherheit bieten. Aufgrund ihrer Bedeutung waren und sind Städte aber oft Bühne für Auseinandersetzungen, deren Ergebnis oft weitreichende Folgen hat:

- 216 vor unserer Zeitrechnung besiegte Hannibal bei Cannae das römische Heer und zog danach in Richtung Rom: "Hannibal ante portas" ist seither geflügeltes Wort für die höchste Bedrohungsstufe geworden.
- 1453 ging mit der Eroberung Konstantinopels durch die Osmanen das Byzantinische Reich endgültig unter.
- Am 14. Juli 1789 brach in Paris mit der Erstürmung der Bastille die französische Revolution aus. Sie führte zu einem vollständigen Machtwechsel zuerst in Paris, dann im damaligen französischen Reich und später in grossen Teilen Europas, auch in unserem Land.
- Das Niederbrechen der Mauer und damit das Öffnen des Eisernen Vorhangs in Berlin am 9. November vor knapp zwanzig Jahren beendete den Kalten Krieg und eröffnete den kommunistisch dominierten Staaten eine völlig neue Perspektive.

Diese wenigen Beispiele zeigen: Städte machen Geschichte und wer in der Stadt das Sagen hat, bestimmt häufig das Schicksal ganzer Völker und Nationen.

Die Schweiz unterscheidet sich von vielen anderen Ländern dadurch, dass nicht eine einzelne Stadt – als frühere Reichshauptstadt oder heutige Metropole – den Ton angibt, sondern wir ein „Netz von Städten und Orten“ haben, wie es im Raumplanungsbericht so schön heisst. Das bedeutet nun allerdings nicht, dass die Schweizer Städte von Konflikten verschont blieben:

- Im Mittelalter kämpften die Städte um ihre Unabhängigkeit vom Kaiser und von der Kirche.
- Die Reformation spaltete die Schweiz in mehrheitlich protestantische grössere Städte und mehrheitlich katholische Landgebiete.
- Ende 18. bis Mitte 19. Jahrhundert befreiten die Städte sich von den städtischen Zunftordnungen, sprengten ihre Stadtmauern und gaben sich demokratische Ordnungen.
- Der Generalstreik 1918 und die Genfer Unruhen 1932 mit mehr als einem Dutzend Toten betrafen vor allem die Städte.

Ja, auch in der Schweiz war und ist das Schicksal des Landes eng mit dem Schicksal der Städte verbunden.

## Friedliche neue Welt?

Nun ist seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs eine neue Epoche angebrochen: Zumindest das westliche Europa ist seit mehr als 60 Jahren befriedet. In der Schweiz gibt es heute nicht annähernd so schwierige soziale Konflikte wie zwischen dem Ersten und Zweiten Weltkrieg. Wir können uns darüber nicht genug glücklich schätzen.

Nun ist freilich auch die aussenpolitische Friedensordnung fragil, wie uns der Krieg in Bosnien gezeigt hat. Auch bei uns ist Sicherheit nicht voraussetzungslos gesichert. Dass ein friedliches Zusammenleben in unseren Städten immer fragil bleibt, daran erinnern uns:

- Hooligans vor, während und nach Sportanlässen und ihre Verwüstungen,
- 1. Maifeiern und sogenannte antifaschistische Abendspaziergänge, die mit Ausschreitungen verbunden sind sowie
- unerklärliche Gewaltdelikte, leider oft mit Todesfolgen.

Sicherheit bleibt eine wichtige Aufgabe des Staates. Gerade in der heutigen Zeit findet in den Medien und in unserer Gesellschaft eine intensive Diskussion um Sicherheit statt. Wie die Themen Raserunfälle und Jugendgewalt zeigen, betrifft diese Diskussion nicht nur die Städte, sondern das ganze Land. Mein Departement wird in den kommenden Jahren den Strafrahmen für verschiedene Verstösse überprüfen und dem Parlament kurzfristige Massnahmen vorschlagen.

Dies im Rahmen des Allgemeinen Teils des Strafrechts sowie im Erwachsenen- und im Jugendstrafrecht.

Wir nehmen die Diskussion und Kritik in den Medien ernst, wollen uns aber vor Schnellschüssen hüten. Im Getöse der Medien um "Jugendgewalt" und "Kuscheljustiz" ging beinahe unter, dass 2009 die Zahl der Straftat-Anzeigen zum vierten Mal gesunken ist.

Für die Sicherheit in den Städten sind vor allem die Kantone und die Städte zuständig. Darüber bin ich nicht unglücklich. Oder positiv gesagt:

Wir können uns in der Schweiz glücklich schätzen, dass die Kantone und Gemeinden die Sicherheit in den Städten ausreichend sicherstellen. Auf Bundesebene braucht es glücklicherweise keine "Task force" zu "urban crime", wie dies in anderen Staaten mit grossen Metropolitanregionen und schwierigen Sicherheitsproblemen der Fall ist.

### **Schleichende Auseinandersetzungen um die Nutzung des öffentlichen Raums**

Hinter den Konflikten, die in den Medien Schlagzeilen machen, stehen subtile städtische Nutzungskonflikte.

Wer je das Buch "Mein Name ist Eugen" von Klaus Schädelin gelesen oder dessen Verfilmung aus dem Jahre 2005 gesehen hat, wird eingeführt in eine Welt, in welcher Lausbuben und Lausmädchen (letztere im Buch eher in der Minderzahl) die Herrengasse in der Altstadt von Bern bevölkern. Die Altstadt war noch ein Wohngebiet mit vielen Kindern und Jugendlichen.

Heute sind die Eugens, Wrigley's und wie sie im Buch alle heissen, aus den Innenstädten fast vollständig verschwunden. Die Leute leben heute vor allem im sogenannten Agglomerationsgürtel. Sie strömen in die Städte, um zu arbeiten, um einzukaufen, um sich zu vergnügen, um sich auszubilden oder um sich medizinisch versorgen zu lassen. Zwar haben alle unsere Städte immer noch ausgedehnte Wohngebiete, doch sind Bürogebäude, Einkaufsmeilen, Beizenviertel, Schulen und Hochschulen sowie Arztpraxen und Spitalkomplexe die neuen Wahrzeichen unserer Städte. Sie alle drängen ins Zentrum unserer Agglomerationen, in die Kernstadt.

Und so entstehen auf dem knappen Raum subtile Nutzungskonflikte. Bürolandschaften und Einkaufsmeilen verdrängen Wohnraum und traditionelle Geschäfte, im "Beizenquartier" verlassen vom Lärm genervte Einwohner ihre Wohnungen; in der Nähe des "Campus" schießen Fast Food Lokale wie Pilze aus dem Boden und verdrängen etablierte Geschäfte und Restaurants und und und...

## Stadt als Ort der Begegnung

Ein Gerangel um den knappen Platz prägt auch die öffentlichen Plätze und Strassen. Passanten an den belebten Strassen stören sich an Bettlern. Öffentliche Plätze werden oft intensiv frequentiert von Jugendlichen, Randständigen, Asylanten, was wiederum andere Bevölkerungsgruppen wie ältere Leute oder Mütter mit Kindern verunsichert, so dass sie den Platz zu meiden beginnen. Starker Verkehr lässt attraktive Strassenfluchten verwaisen. Eine kommerzielle Nutzung der Plätze verstärkt das Sicherheitsempfinden der Leute, lässt aber zugleich die Ruhe und Leere vermissen, derer die Stadt auch bedarf.

"Alles wirkliche Leben ist Begegnung" hat der Religionsphilosoph Martin Buber gesagt. Das gilt ganz besonders für die Städte. Die Stadt soll Begegnung ermöglichen, Stadtleben ist Begegnung. Im Gegensatz zu England gab es in der Schweiz nie "enclosures": das Umzäunen der Bauernhöfe und des dazugehörigen Landes. Die Allmend, die gemeinsame Nutzung, die Offenheit prägen unser Land, unser Leben und damit unsere Vision der Stadt. Deshalb bereitet uns auch der Gedanke an Ghettos, seien es nun Ausländerghettos oder die "gated cities", die ummauerten Quartiere der Reichen, grösstes Bauchweh. Unsere Vision ist die offene Stadt, die Begegnungen möglich machen soll.

Doch mit der Umsetzung dieser Vision hapert es. Der "citoyen", der Bewohner der "cité", d.h. der Stadt, ist in die Vororte hinausgezogen. Er besucht die Stadt nur noch als Arbeitender, Einkaufender, Konsumierender, Studierender oder als Kranker.

Der öffentliche Raum gehört zwar allen, doch gerade darum fühlt sich niemand dafür verantwortlich. Der Stadtraum wird zum Niemandsland. Alle regen sich auf, wenn Plätze nach der Mittagspause oder nach Mitternacht mit Unrat übersät sind, doch kaum jemand erhebt Einspruch, wenn jemand in seiner Nähe einen Papierbecher im Bus oder auf dem Platz liegen lässt. Während Ephraim Kishon sich vor 45 Jahren darüber mokieren konnte, dass man auf der Bahnhofstrasse in Zürich nichts fallen lassen konnte, ohne dass es einem treuherzig nachgetragen wurde, ist Littering in den Schweizer Städten und Vorstädten deutlich sichtbar zu einem Problem geworden. Hier hinkt unser Image der sauberen Schweiz deutlich hinter der Realität nach. Gottseidank, würden Tourismusfachleute sagen!

### **Auf der Suche nach einer neuer Verantwortlichkeit**

Das Wort "Zivilcourage" bezeichnete vor einigen Jahrzehnten die Verantwortung gegenüber dem Allgemeinen, dem allen Zugehörigen. Zivilcourage war genährt durch eine Bindung zum Gewissen. Sie beinhaltete, sich gegebenenfalls unbeliebt zu machen und Unbill in Kauf zu nehmen, um für etwas menschlich Wertvolles einzustehen.

In den 1960er und 1970er Jahren ist das Wort "Zivilcourage" aus dem öffentlichen Vokabular verschwunden. Die Veränderung der herrschenden Ordnung, die Selbstverwirklichung und der ungehemmte Konsum wurden zu bestimmenden Themen. Mit dem Entdecken der Multikulturalität wurde auch die Gewissheit über das, was richtig ist, nachhaltig erschüttert.

Grenzen wurden aufgeweicht, zum Teil zum Vorteil, häufig aber zum Nachteil unserer Gesellschaft. Die heutige jüngere Generation geht davon aus, dass sich die Polizei und die städtischen Entsorgungsbetriebe schon um das kümmern, was in der Stadt nicht richtig läuft. Sie haben ihre Verantwortung an den Staat oder konkreter die Stadt abgegeben.

Städte und ihre Verkehrsunternehmen haben in den letzten Jahren gemerkt, dass in diesem Wertevakuum kein Staat zu machen ist und dass das Aufrechterhalten von öffentlicher Sauberkeit und öffentlicher Ordnung zur Sisyphusarbeit wird. Sie haben begonnen, mit Werbekampagnen daran zu appellieren, zum öffentlichen Raum ebenso Sorge zu tragen wie zur eigenen Stube. Es ist zu hoffen, dass die jüngere Generation wieder ein Verständnis und vielleicht einen neuen Begriff für das findet, was mit "Zivilcourage" gemeint war und ist.

Thomas Jefferson, einer der massgebenden Staatsgründer der USA meinte, dass jede Generation (d.h. alle 20-30 Jahre) alles Recht neu schaffen müsse.

Nur so verfüge die rechtliche Ordnung immer wieder über die nötige Legitimität. In einem gewissen Sinne hat er recht: Die tragenden Werte unseres Landes werden nicht einfach überliefert, sie müssen immer wieder von Neuem begründet und akzeptiert werden. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden selbst bestimmen müssen, welche Sorge zum öffentlichen Raum zu tragen ist. Aufgabe der älteren Generation ist, sie an diese Verantwortung zu erinnern.

### **Kreative Stadtpolitik**

Der Wertewandel in der Bevölkerung, neue Verkehrsströme, der wirtschaftliche Wandel mit einer weitgehenden Desindustrialisierung, all dies schafft in den Städten neue Bedingungen für die Nutzung privaten und öffentlichen Raums und somit auch Nutzungskonflikte. Ich bin der Überzeugung, dass – nach dem Subsidiaritätsprinzip – Konflikte am besten dort gelöst werden, wo die grösste Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern besteht.

Die Städte sind grundsätzlich in der Lage, die entstandenen und immer wieder neu entstehenden Nutzungskonflikte selbständig zu lösen. Seit je sind die Städte Experimentierfelder. Sie haben begonnen, Industriebranchen zu revitalisieren und die Voraussetzungen zu schaffen, dass daraus attraktive Wohn-, Ausbildungs-, kreative Arbeits-, Tanz- und was auch immer für Flächen entstehen können.

Öffentliche Plätze, die bisher als Parkplätze oder als Strassenflächen benutzt wurden, werden aufgewertet, so dass sie als Begegnungszonen oder einfach als leere Flächen für alle zur Verfügung stehen.

Unterführungen und schlecht einsehbare öffentliche Winkel werden eliminiert, damit das Sicherheitsgefühl verbessert wird. Teilflächen, die von Randgruppen usurpiert wurden, werden mit Gartenbeizen und Imbissecken belebt, damit eine gewisse öffentliche Kontrolle dieser Räume entsteht.

Bewohnte Räume und begangene Wege verbessern das Sicherheitsgefühl. Städte sind auch ein eigentliches Labor mit niederschwelligen und anspruchsvolleren Angeboten für Personen in sozial schwierigen Situationen. Im kulturellen Bereich haben die Städte ein Feuerwerk an Ideen gezündet, seien dies neue Museen, die Einbettung von Kunstobjekten in den öffentlichen Raum, die Durchführung von kulturellen "Events" oder die Inszenierung ganzer Strassen als Kunstinstallation.

Nicht zuletzt suchen Städte neuartige Lösungen, um für ihre Bevölkerung und die Zupendler attraktive und umweltgerechte Verkehrslösungen zu schaffen. Dies auch im Bestreben, als Wohnorte wieder attraktiver zu werden und gute Steuerzahler aus den umliegenden Gemeinden wieder in die Stadt zurückzuholen.

## **Sorgsames Austarieren von Nutzungskonflikten**

Ich bin überzeugt, dass wir grundsätzlich einen geeigneten rechtlichen Grundrahmen für die Lösung der vielfältigen Nutzungskonflikte haben und dass allfällige Lücken nicht gross sind. Viele neue Massnahmen in Bezug auf Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum der Städte, beispielsweise Bettelverbote, Vermummungsverbote, Wegweisungen, Videoüberwachung des öffentlichen Raums, Rayonverbote, Ausgehverbote für Jugendliche und andere mehr tangieren nämlich Grundrechte und grundrechtsähnliche Tatbestände wie die Versammlungsfreiheit, das Demonstrationsrecht, die Niederlassungsfreiheit oder die Wirtschaftsfreiheit.

Die Gerichte entwickeln eine reiche und differenzierte Rechtsprechung dazu, welche Einschränkungen der Grundrechte zulässig sind. Bei Eingriffen in die Grundrechte ist das Verhältnismässigkeitsprinzip zu beachten. Die Städte sind gut beraten, Grundrechtseingriffe, soweit diese nötig sind, so geringfügig wie möglich auszugestalten und gegebenenfalls Massnahmen zur Vermeidung von Missbräuchen (z.B. bei der Auswertung von Bildern aus der Videoüberwachung) zu treffen. Das Bundesrecht und die Rechtssprechung lassen ihnen durchaus Raum für neue Massnahmen wie Wegweisungen, wenn sie den eben erwähnten Grundsätzen nachleben.

## Bund

Was kann nun aber der Bund tun zur Lösung städtischer Nutzungskonflikte? Er ist nur subsidiär tätig, Vorrang haben die Städte und Kantone. Meines Erachtens muss der Bund primär einen geeigneten rechtlichen Rahmen bereitstellen.

Mit Artikel 50 Absatz 2 des Gemeindeartikels in der Bundesverfassung ist der Bund gehalten, bei seinem Handeln die möglichen Auswirkungen auf die Gemeinden zu beachten. Nach Absatz 3 des Gemeindeartikels nimmt er dabei Rücksicht auf die besondere Situation der Städte und der Agglomeration sowie der Berggebiete. Dies hat sich in den letzten Jahren in einer ganzen Reihe von Massnahmen niedergeschlagen:

- Mit der im Januar 2008 in Kraft gesetzten Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurde der soziodemografische Lastenausgleich eingeführt. Kantone mit besonderen demografischen Sonderlasten sowie mit besonderen Sonderlasten der Kernstädte erhalten Ausgleichsbeiträge. Letztere gehen zwar an die Kantone; indirekt wird damit aber die besondere Lage der Agglomerationen anerkannt und neben anderen Faktoren im Rahmen des Finanzausgleichs abgegolten.

- Aus dem Infrastrukturfonds, dessen Inkraftsetzung ebenfalls auf Januar 2008 erfolgte, stehen während 20 Jahren 6 Milliarden Franken für die Verbesserung der Verkehrsinfrastrukturen in Städten und Agglomerationen bereit. Die Bundesversammlung hat davon bereits rund 2,6 Milliarden Franken für 23 dringende und baureife Projekte freigegeben. Basis für die Vergabe der Mittel sind Verkehrsprogramme für die ganze jeweilige Agglomeration.
- Die Anwohnerparkkarten und Tempo 30 entsprachen und entsprechen massgeblich Begehren aus dem städtischen Raum. Mit "Road Pricing" steht ein neues Instrument zur Prüfung, das vor allem auf die Agglomerationen und deren Verkehrsprobleme zugeschnitten ist. Ob eine gesetzliche Grundlage für die versuchsweise Einführung geschaffen werden soll, ist zurzeit allerdings noch in der Schwebe.
- Die Massnahmen des Bundes bzw. ab 2010 auch der Kantone gegen Hooliganismus visieren die grösseren Sportanlässe an, die vor allem in den Städten durchgeführt werde. Sie kommen ebenfalls in erster Linie den Städten zugute.

Diese und auch die weiteren Gefässe der Agglomerationspolitik – die Agglomerationsprogramme, die Modellvorhaben und auch die Tripartite Agglomerationskonferenz – sind Ihnen natürlich bestens bekannt.

Nach meiner Einschätzung hat im Verhältnis zu den Städten seit den frühen 1990er Jahren ein grosser Wandel stattgefunden. Die Aufnahme des Gemeindeartikels (Art. 50 BV) in die neue Bundesverfassung bildete dabei einen wichtigen Schritt, der den Gemeinden, Städten und Agglomerationen Anerkennung verschaffte.

Seither ging das Schaffen eines besseren institutionellen Rahmens für Gemeinden und Städte Hand in Hand mit einem verstärkten Willen unserer Städte, die urbanen Herausforderungen zu bewältigen, sich zu repositionieren und ihre Attraktivität in allen Belangen zu steigern. Bund, Kantone und Städte dürfen ob diesen Erfolgen zu Recht stolz sein.

### **Nutzungskonflikte sind Zeichen der Vitalität der Stadt**

Nutzungskonflikte in der Stadt: Unter diesem Zeichen steht der heutige Städtetag. Der Raum im Zentrum der Agglomerationen, in der Kernstadt, ist attraktiv, aber zugleich begrenzt. Viele möchten den Raum nutzen. Seien wir froh darüber! Die Stadt ist nämlich weder blosses Wohngebiet, noch Handels-, Verwaltungs- und Geschäftszentrum, noch Einkaufsmeile, noch Vergnügungszentrum, noch Dschungel für Stadtindianer: Sie ist vielmehr alles zugleich und noch viel mehr.

Grundprinzip zur Lösung von Nutzungskonflikten soll die Offenheit der Stadt sein. Der Stadtraum darf nicht monopolisiert werden. Nicht durch Demonstranten, die an Samstagen das ganze Geschäftsleben lahmlegen. Nicht durch Kommerz, welcher alle zweckfreien Plätze durch Marktstände und Imbissbars ersetzen möchte. Nicht durch rabiate Einwohner, welche alles, was irgendwie stört, aus der Stadt verbannen möchten.

Alle sollen – auf begrenzte Weise – in der Stadt Platz und damit in der Stadt auch das Sagen haben. Diese Offenheit bildet das eigentliche Elixier der Städte, das Ferment, aus dem Neues entstehen kann. Für mich sind Nutzungskonflikte somit nicht ein Zeichen der Schwäche, sondern ein Zeichen der Vitalität unserer Städte. Vive la différence, vive le dialogue, vive la vivacité des villes.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

\*\*\*